

**Teil B (2.1):**

**Zweite Ergänzung zum Varianten-  
vergleich natürliche Umwelt**

**Planungsbeitrag zum Naturschutz und  
zur Landespflege in der UVS**

**Bearbeitung: Westf. Amt für Landes-  
und Baupflege**

**- Außenstelle Detmold -**

**Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. H.-D. Wiesemann**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	104
1.0 Ergänzungen des Grundlagenteils 1994	105
1.1 Gefährdete Brutvögel der offenen Feldflur in Salzkotten	105
1.2 Bedeutung der Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten	107
2.0 Ergänzungen der Bewertung der Empfindlichkeit der Tierlebensräume - ornithologische Beiträge -	108
3.0 Ergänzung der Raumwiderstandsermittlung	109
4.0 Zweite Ergänzung des Variantenvergleiches	110
4.1 Ergänzungen der Belastungskriterien aus avifaunistischer Sicht	111
4.2 Ergänzungen der Rangfolgenbildung	112
4.3 Gesamtbetrachtung der ökologischen Risiken	114
4.4 Ergänzung der Darstellung voraussichtlicher Wirkungen der Varianten aus avifaunistischer Sicht	117
4.5 Ergänzung von Minderungsmaßnahmen aus avifaunistischer Sicht	121
4.6 Ergänzung der Vorschläge zum Ausgleich und/oder Ersatz der Eingriffswirkungen	122
4.7 Schlußbeurteilung	123

### **Karten des Ergänzungsbeitrages**

- Karte 3c Empfindlichkeit der Tierlebensräume - ornithologische Beiträge
- Karte 3d Erhebung der Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten der Hellwegbörde  
bei Salzkotten (Die Karte wird aus Artenschutzgründen nicht veröffentlicht)
- Karte 9a Ergänzungen zur Trasseneignung/konfliktarme Korridore

## Vorbemerkungen

Im Anschluß an den III. Beteiligungstermin vom 24.08.93 wies die Vertreterin der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Paderborn auf ein dem Arbeitskreis bisher nicht bekanntes Artenschutzprogramm des Landes NW hin, das zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Rohr- und Wiesenweihen auch im Bearbeitungsraum der UVS durchgeführt wird.

Die Nachforschungen im ehrenamtlichen Naturschutz und bei der LÖLF bestätigten, daß nach nahezu 30 Jahre dauernden Schutzbemühungen einiger Ornithologen in der Hellwegbehörde 1993 beim Land NW ein mit hohen Finanzmitteln ausgestattetes Schutzprogramm für Wiesenweihen und Rohrweihen in Mittelwestfalen eingerichtet wurde. Es stellte sich auch heraus, daß sich in der Hellwegbehörde und somit im Untersuchungsgebiet größere Brutvogelvorkommen befinden, die neben den beiden Weihenarten auch 6 weitere sehr stark bis stark gefährdete Brutvogelarten der offenen Kulturlandschaft umfassen. Diese Konzentration gefährdeter Brutvogelarten, speziell der Weihen, ist sowohl für Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus auch bundesweit von hoher Bedeutung.

Aus Gründen der Planungssicherheit und der naturschutzrechtlichen Beachtenspflicht wird der Planungsbeitrag erneut ergänzt. Die Abstimmung zwischen Straßenbauverwaltung, LSBA Paderborn und den Gutachtern erfolgte am 14.12.1993 in Paderborn.

Dem Weihenschutzbeauftragten des Landes NW für Mittelwestfalen, Herrn Dipl.-Geogr. Manfred Hölker, ist an dieser Stelle zu danken für die Bekanntgabe der Brutvogelerhebungen von 1993 und für mehrere Beratungsgespräche im Westfälischen Amt für Landes- und Baupflege.

Die Auswertung der ornithologischen Daten haben zu einer neuen Beurteilung der Umgebungsstraßenplanung aus Sicht des Planungsbeitrages zum Naturschutz und zur Landschaftspflege geführt. Im nachfolgenden Ergänzungsbeitrag werden aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege neben Grundlagenergänzungen auch Ergänzungen des Variantenvergleichs und insgesamt eine neue Schlußbeurteilung der Straßenplanung durchgeführt.

## 1.0 Ergänzungen des Grundlagenteils 1994

### 1.1 Gefährdete Brutvögel der offenen Feldflur in Salzkotten

Im Rahmen des Landesschutzprogrammes für Wiesenweihen und Rohrweihen in Mittelwestfalen werden seit Anfang 1993 von Herrn M. Hölker regelmäßig alle Horststandorte in der Hellwegbörde ermittelt und über die Brutsaison beobachtet. Die im Großraum Salzkotten 1993 ermittelten Daten sind in Karte **3d** dargestellt. Alle Angaben über Wiesen- und Rohrweihenbrutplätze sind aus Artenschutzgründen streng vertraulich und nur für den internen Dienstgebrauch für das Linienbestimmungsverfahren bestimmt (s. RdErl. MURL vom 6.3.1986 - Az.: IV B 5 - 1.16.01, Ziffer 2.2, insbesondere Ziffer 2.2.6).

Neben den beiden Weihenarten wurden Brutplätze weiterer gefährdeter Vogelarten in der Hellwegbörde registriert. Es handelt sich um Grauammer, Kiebitz, Wachtel, Wiesenpieper, Schafstelze und Rebhuhn. Diese Angaben sind keinesfalls vollständig, weil sie nur als "Nebenprodukt" im Weihenschutzprogramm ermittelt wurden. Bei gezielten Ermittlungen dieser gefährdeten Brutvögel ist mit Nachweisen von größeren Brutdichten im Untersuchungsgebiet zu rechnen. Die Bruten von Wachtel, Wiesenpieper, Schafstelze und Rebhuhn sind nicht gesondert in Karte **3d** gekennzeichnet. Sie befanden sich 1993 vorwiegend in den dargestellten Brutgebieten der Rohr- und Wiesenweihen, Grauammern und Kiebitze und unterstreichen die besondere Bedeutung dieser Feldfluren als Lebensraum gefährdeter Vogelarten in NW.

Der Weihenschutz wird in der Hellwegbörde von vier ehrenamtlichen Ornithologen seit 30 Jahren in aller Stille betrieben (HÖLKER, M, mündl. Mittl.). Aus dem Großraum Salzkotten liegen gesicherte Daten seit 1984 vor (GLIMM, D., 1993), die die Darstellung der Karte **3d** ausreichend absichern.

Die LÖLF behandelt die Brutvorkommen von Wiesen- und Rohrweihen als "Sperrart", d.h. die Daten werden nicht im Biotopkataster gespeichert, auch nicht hausintern weitergegeben, weil eine hochgradige Gefährdung vorliegt (MEBS mdl. Mittlg.). Dies erklärt das späte Bekanntwerden der Vorkommen und unterstreicht den hohen Gefährdungsgrad der Arten.

**Tabelle 10** Gefährdete Brutvogelarten der offenen Feldflur in der Hellwegbörde

Nachgewiesene Brutvogelarten	RL Deutschland DDA 1992	RL NRW LÖLF 1986	1993 im größeren Um- feld von Salzkotten fest- gestellte Brutreviere	Bruten im Be- arbeitungsraum der UVS 1993
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	Kat 1	1	8	5
*Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	Kat 2	2	2	1
*Grauammer ( <i>Miliaria calandra</i> )	Kat 2	3	35	12
*Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	Kat 3	3	5	4
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	Kat 3	1	2	1
*Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	Kat 3	2	19	9
*Rebhuhn ( <i>Pedrix pedrix</i> )	Kat 3	3	6	4
*Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	Kat 3	wird neu aufgenom- men	80	25

\* Bei gezielten Erhebungen ist mit weiteren Brutnachweisen zu rechnen

Kat. 1: vom Aussterben bedroht

Kat. 2: stark gefährdet

Kat. 3: gefährdet

In **Tabelle 10** werden die Brutvogelarten, die Einstufung ihrer Gefährdung für ganz Deutschland und für NW sowie die Anzahl der nachgewiesenen Brutpaare im Großraum und im Bearbeitungsgebiet der UVS differenziert.

Westlich von Salzkotten liegt im Haltinger Feld, überwiegend im Bearbeitungsgebiet der UVS, ein rd. 1 km<sup>2</sup> großer Weihenbrutbereich mit 4 regelmäßigen Bruten. Dort sind 1993 weitere gefährdete Brutvögel nachgewiesen: 7 Grauammer-, 5 Kiebitz-, 1 Wachtel-, 1 Rebhuhn-, 1 Wiesenpieper- und 5 Schafstelzenpaare.

Das Jagdgebiet der Weihen erstreckt sich aus dem Brutbereich über Haltinger Sundern hauptsächlich in die Feldfluren südlich der B 1 (Eichfeld, Sprudel, Schwalgrund). Zwischen dem westlichen Siedlungsrand von Salzkotten und dem Blockhof mit Baumbestand an der K 55 besteht ein etwa 1000 m breiter "Engpaß", der in geringer Höhe von allen Paaren beständig auf Beuteflug überflogen wird.

Südlich der B 1 schließt im Eichfeld ein rd. 1 km<sup>2</sup> großer Weihenbrutbereich mit 2 regelmäßigen Bruten und weiteren erfolglosen Brutversuchen (GLIMM, D., 1993) an, der etwa zur Hälfte im Bearbeitungsgebiet der UVS liegt. 1993 wurden dort zusätzlich folgende gefähr-

dete Brutvögel nachgewiesen: 3 Grauammer-, 6 Kiebitz-, 2 Rebhuhn- und 3 Schafstelzenpaare. Das Jagdgebiet der Weihen liegt ausschließlich südlich der B 1.

Nordöstlich von Salzkotten (zwischen Schermede und Salzkotten) liegt ein rd. 4 km<sup>2</sup> großer Weihenbrutbereich mit 4 regelmäßigen Brutten überwiegend außerhalb des Untersuchungsraumes der UVS. Seit 2 Jahren brütet ein Weihenpaar im Feld bei der Hubertuslinde im Untersuchungsraum. 1993 wurden dort zusätzlich folgende gefährdeten Brutvögel nachgewiesen: 14 Grauammerpaare (2 Paare im Untersuchungsgebiet), 51 Kiebitzpaare (davon 16 im Untersuchungsgebiet, davon 6 Paare südlich der B 1), 3 Rebhuhnpaare (davon 2 im Untersuchungsgebiet), 4 Wiesenpieperpaare (davon 3 im Untersuchungsgebiet), 1 Wachtelpaar und 12 Schafstelzenpaare (davon 3 im Untersuchungsgebiet).

Das Jagdgebiet der Weihen befindet sich zwischen Schermede und Salzkotten, überwiegend jedoch in der Feldflur südlich der alten B 1 (südöstlich von Salzkotten). Zwischen den Gebäuden der Dreckburg und dem Wald der Habringhauser Mark wird ein etwa 1500 m breiter "Engpaß" regelmäßig von allen Weihenpaaren in geringer Höhe im Beutesuchflug passiert. Auch Wiesenweihen aus den Brutgebieten Thüle und Verne-Verlar gehen im Umfeld von Salzkotten auf Nahrungssuche.

Die Weihen reagieren während der Brut- und Aufzuchtzeit sehr empfindlich auf Störungen. Nach erfolgloser Brut kehren sie im folgenden Jahr meist nicht an den alten Brutstandort zurück (GLIMM, 1993).

## **1.2 Bedeutung der Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten**

Die vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Brutvogelvorkommen stellen in der vorgefundenen Artenkombination und mit den z.T. großen Populationen in der Hellwegbörde für Nordrhein-Westfalen ein einzigartiges Vorkommen dar. Die in das Bearbeitungsgebiet der UVS reichenden Feldfluren nördlich, östlich, südlich und westlich von Salzkotten gehören aus avifaunistischer Sicht, trotz der z.T. intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung, zu diesem einzigartigen Landschaftsraum in NW. Die hier beschriebenen Wiesenweihenbruten sind das bedeutendste Hauptvorkommen in ganz Deutschland (rd. 12 % aller Brutpaare) (GLIMM, 1993 schriftlich). Nach §§ 20e, 20f BNatSchG unterliegen die Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der vom Aussterben bedrohten Arten einem unmittelbaren besonderen Schutz. Sie dürfen weder zerstört noch beschädigt werden.

Die Art selbst ist außerdem durch die Ge- und Verbote der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO) besonders geschützt. Auch die europäische Vogelschutzrichtlinie stellt die Wiesenweihe und ihre Lebensräume (ausweislich Nr. 55, Anhang I) unter einen besonderen Schutz (RL 79/EWG des Rates vom 2.4.1979, ABI EG Nr. L 103, S. 1, zuletzt geändert ABI EG 1991, Nr. L 115, S. 41).

## **2.0 Ergänzung der Bewertung der Empfindlichkeit der Tierlebensräume**

### **- ornithologische Beiträge -**

(Kap. 3.0, Teil A (2.3) wird hiermit ergänzt)

Die auf der Grundlage des faunistischen Gutachtens von LOSKE 1991 für Teilbereiche des Untersuchungsraumes und aufgrund einer flächenhaften Biotoptypenkartierung bisher vorgenommene verallgemeinernde Bewertung der Bedeutung der Ackerflächen der Lößbörde als Vogelhabitat wird der einzigartigen avifaunistischen Situation in der Hellwegbörde nicht gerecht. Sie hat nur in tatsächlich vogelleeren Agrarlandschaften Bestand. Aufgrund der Artenkombination, der Vielzahl hochgradig gefährdeter Brutvögel mit z.T. großen Brutdichten wird die **Bedeutung** der Feldflur als Vogelhabitat insgesamt **hoch** eingestuft.

Plan **3c** ergänzt Plan **3b** durch die Habitate ausgewählter Vogelarten der offenen Feldflur, die differenziert werden in:

- Jagdgebiete der Wiesen- und Rohrweihen
- nachgewiesene Brutgebiete stark gefährdeter Vogelarten der Hellwegbörde und
- Engpässe der Hauptflugrouten zwischen Jagd- und Brutgebieten.

Die Empfindlichkeitsbewertung der Vogelhabitate erfolgt in der schon bei der Bewertung der Tierlebensräume verwendeten fünfstufigen Skala. Es kommen jedoch nur die beiden Empfindlichkeitsstufen

### **sehr hoch und hoch**

im Untersuchungsgebiet in Betracht. Abweichend vom bisherigen Verfahren, das abgesehen von der Hederaue und der Habringhauser Mark auf potentiellen Tierlebensräumen basierte, sind die tatsächlich kartierten Vogelhabitate nach ihrem besonderen Schutzbedürfnis - resultierend aus der Bestandsgefährdung durch die menschlichen Zugriffe - und die Störempfindlichkeit der Arten, ihrer Lebensweise und ihrer Lebensräume ausschlaggebend für die Einstufung der Empfindlichkeit. Unterschiede ergeben sich in der Empfindlichkeit der eigentlichen Brutgebiete aller ermittelten, gefährdeten Arten zu den Jagdgebieten der vom Aussterben bedrohten Arten dadurch, daß Veränderungen und Beanspruchungen in den

großen Jagdgebieten im geringen Umfang toleriert werden können, ohne die Arten sofort zu verdrängen. Der Beanspruchung sind jedoch enge Grenzen gesetzt. Die Jagdgebiete der Rohr- und Wiesenweihen sind **hoch** empfindlich, die Brutgebiete der gefährdeten Arten **sehr hoch** empfindlich eingestuft. Die "Engpässe" der Hauptflugwege zwischen Brut- und Jagdgebieten östlich und westlich von Salzkotten wurden ebenfalls **sehr hoch** empfindlich eingestuft.

Diese Bewertung fußt auf der Einengung zu einem Engpaß durch Siedlungen und dichten Baumbestand, die immer gemieden werden, den vorhandenen Beeinträchtigungen durch Bundesbahntrasse und alter B 1 jeweils auf leichten Dammschüttungen und mit begleitendem Baumbestand einerseits und andererseits auf der existentiellen Bedeutung eines Flugweges zwischen den Brutgebieten zu den Nahrungsräumen der Weihen. Wieweit eine weitere Einengung dieser Hauptflugwege und die Anlage neuer Straßenbauwerke von den Weihen toleriert wird, kann nicht vorher bestimmt werden, da beispielsweise größere bzw. höhere Hindernisse generell gemieden werden und hierbei häufig 100 m Abstände zu Hindernissen nicht unterschritten werden. Die Langzeitbeobachtungen von GLIMM (schriftliche Mitteilung 1993) belegen, daß die offenen Feldfluren nördlich der B 1 sich besonders als Brutgebiete für die beiden Weihenarten auszeichnen, während die südlich der B 1 gelegenen offenen Feldfluren kontinuierlich als Nahrungsraum aufgesucht werden. Häufig beobachtete Brutversuche südlich der B 1 sind erfolglos geblieben. Die hier **sehr hoch** und **hoch** empfindlich bewerteten nachgewiesenen Tierlebensräume ersetzen die Darstellungen in Karte **3b**, soweit dort potentielle Tierlebensräume nur eine **mittlere** oder **geringe** Empfindlichkeitsbewertung erhalten haben.

### 3.0 Ergänzung der Raumwiderstandsermittlung

(Die Kap. 4.0 - 4.4, Teil A (2.3) werden hierdurch ergänzt)

Die Karte **9a** ergänzt die Karte **9**.

Als Vermeidungsflächen kommen die Brutgebiete der vom Aussterben bedrohten Vogelarten zur Geltung (§§ 20, 20e, 20f BNatSchG, BArtSchVO, Richtlinie EG 79/EWG des Rates vom 02.04.79). Diese Flächen stehen nicht ohne weiteres für eine Straßenplanung zur Verfügung.

Die **sehr hoch** und **hoch** empfindlichen Vogelhabitate der Hellwegbörde aus Karte **3d** werden als Konfliktbereiche dargestellt. Diesen Konfliktbereichen muß Vorrang vor einer Inanspruchnahme durch das Straßenbauvorhaben eingeräumt werden, solange und soweit

eine andere Planung möglich ist (Vermeidungspflicht: § 4 Abs. 4, S. 1 LG NW, § 8 Abs. 2, S. 1 BNatSchG).

Die Abgrenzung der Konfliktbereiche richtet sich nach den neuen äußeren Grenzen, die durch eine Überlagerung der dargestellten Konfliktbereiche der Karten **9a** mit **9** entstehen. Als Ergebnis der Raumwiderstandsermittlung tritt nunmehr das Untersuchungsgebiet der UVS als nahezu **geschlossenes Konfliktfeld** in Erscheinung, das nur in vier kleineren Bereichen von konfliktärmeren Weißflächen unterbrochen wird:

- Eine konfliktärmere Fläche grenzt nördlich und östlich an das Gewerbe- und Industriegebiet von Salzkotten an,
- zwei weitere Weißflächen kennzeichnen die Randlagen nördlich und westlich der Siedlungen an der Ewertstraße als konfliktarm,
- eine Weißfläche liegt südlich der Paderborner Straße zwischen Badeanstalt und Dreckburg und
- ein konfliktärmerer Bereich liegt am östlichen Rand des Untersuchungsraumes zwischen der L 776 und dem Forst Fürstenberg.

Schon die im Februar 1992 durchgeführte Bewertung des Konfliktpotentials im untersuchten Landschaftsraum kennzeichneten die Umgehungsstraßenplanung als **sehr konfliktträchtiges** Vorhaben gegenüber Naturschutz und Landschaftspflege. Die nunmehr hinzugetretenen Erkenntnisse über die außerordentliche Bedeutung der Hellwegbörde als Lebensraum für gefährdete, stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Vogelarten zeigen an, daß im untersuchten Landschaftsraum eine konfliktärmere Trassenführung auf längeren Streckenabschnitten nicht erwartet werden kann. Das Planungsvorhaben trifft nicht wie 1992 dargestellt nur in größeren Teilbereichen des Untersuchungsraumes, sondern flächendeckend auf die entgegenstehenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Das hohe und zum Teil sehr hohe Konfliktniveau der widerstreitenden Belange hat seine Ursachen in den sehr hohen Empfindlichkeiten des Naturraumes.

#### **4.0 Zweite Ergänzung des Variantenvergleiches**

(Hiermit werden die Aussagen der Kap. 1 - 6 im Teil B (2), S. 56 - 95 ergänzt)

Die neuen avifaunistischen Erkenntnisse über die Feldfluren der Hellwegbörde machten diese Ergänzung des Variantenvergleiches erforderlich. Die Vergleichsmethode wird im Bereich artspezifischer Vorhabenswirkungen ergänzt, von ihrem methodischen Ansatz jedoch beibehalten.

Zu den Varianten 9, 10 und 11 ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte, die Varianten 1, 2, 3, 7, 8 und 12 werden zum Teil neu bewertet.

#### 4.1 Ergänzungen der Belastungskriterien aus avifaunistischer Sicht

Tabelle n. 5.1: Ergänzungstabelle zu Belastungszonen

Ergänzung der Anlage- und betriebsbedingten Effekte einer Straße im Funktionsbereich "Biotisches Gefüge" bezogen auf empfindliche Vogelhabitate der Hellwegbörde

Belastungszonen	Anlage- und betriebsbedingte Effekte
	Biotisches Gefüge
Straßenkörper	Zerstörung der Brutplätze und Nahrungshabitate
50 m - Abstandsband	Verdrängung der nachgewiesenen empfindlichen Brutvögel aus Brut- und Nahrungshabitaten, starke Lärmwirkung
200 m - Abstandsband	Verdrängung der Rohr- und Wiesenweihen aus ihren Brutplätzen, starke Lärmwirkung
400 m - Abstandsband	Strukturelle Verschlechterung und Verkleinerung der Nahrungshabitate empfindlicher Brutvögel der Hellwegbörde. Zerteilung der Weihenjagdgebiete durch Dammschüttung $\geq 2,50$ m über Gelände und/oder Straßenbaumpflanzung mit weniger 60 - 100 m Abstand zueinander. An zwei besonders sensiblen "Engpässen der Hauptflugwege" zwischen Brut- und Jagdgebieten von Weihen besteht die Gefahr, zwei Brutgebiete mit mehreren Brutpaaren dadurch auszulöschen oder stark zu schädigen, daß Dammbauwerke Brut- und Jagdgebiete so voneinander trennen, daß dadurch den Brutpaaren die Nahrungsgrundlage entzogen wird. Diese Trennwirkung reicht weit über das 400 m - Abstandsband hinaus.

## 4.2 Ergänzungen der Rangfolgenbildung

Tabelle : n6.1

Variantenvergleich anhand der Flächenwerte in den einzelnen Risikostufen der verschiedenen Kriterien

Varianten mit Risikostufen Bewertungskriterien		Variante 1					Variante 2					Variante 3					Variante 7					Variante 8					Variante 12				
		Fläche in ha	Fläche in ha	Fläche in ha	Summe der Wertpunkte	Rang	Fläche in ha	Fläche in ha	Fläche in ha	Summe der Wertpunkte	Rang	Fläche in ha	Fläche in ha	Fläche in ha	Summe der Wertpunkte	Rang	Fläche in ha	Fläche in ha	Fläche in ha	Summe der Wertpunkte	Rang	Fläche in ha	Fläche in ha	Fläche in ha	Summe der Wertpunkte	Rang					
Rechtsanspruch	Schutzwürdige Biotope der Biotopkataster	20,6	21,5	0	62,7	6	20,0	18,9	0	58,9	4	19,0	21,4	0	59,4	5	15,9	22,1	0	53,9	2	15,1	20,9	0	51,1	3	17,9	22,2	0	58,0	3
Biotisches Gefüge	Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (Flora)	7,7	25,0	69,6	54,3	6	7,9	16,9	38,9	40,5	1	8,3	21,7	55,0	49,3	6	5,8	16,4	79,1	43,8	2	6,2	15,4	89,7	45,9	3	6,5	24,7	69,6	51,6	6
	Empfindlichkeit der Tierlebensräume	72,1	77,2	83,3	74,7	3	72,5	53,5	11,2	50,7	1	62,5	60,8	38,9	73,6	4	37,0	62,1	32,1	80,5	3	37,2	85,2	38,2	77,2	2	39,8	61,8	29,9	80,7	2
Abiotisches Gefüge	Verschmutzungsempfindlichkeit - Oberflächenwasser	2,7	8,2	19,2	17,1	3	4,8	9,5	16,0	22,3	6	2,1	9,7	33,3	20,6	5	2,5	7,8	20,2	16,8	2	3,0	7,9	20,6	18,0	2	2,0	8,2	19,8	16,2	1
	Verschmutzungsempfindlichkeit - Grundwasser	20,6	21	96,8	63,0	2	14,6	9,9	56,1	50,3	1	21,3	12,6	15,4	73,6	5	22,7	11,0	93,7	75,1	6	20,8	10,7	87,0	69,7	1	20,1	11,3	87,9	69,1	2
	Empfindlichkeit - Geländeklima	3,6	18,0	27,4	30,7	4	17,3	13,1	14,5	50,6	6	4,3	16,0	24,6	29,5	3	14,6	14,6	15,5	46,9	5	4,1	13,0	24,1	26,0	2	4,2	15,0	25,3	28,1	2
	Wassererosionsempfindlichkeit - Boden	0,3	2,8	8,3	5,1	1	0,6	3,3	6,0	5,7	4	0,3	2,7	9,8	5,3	2	0,4	4,0	12,1	7,2	6	0,4	3,3	10,1	6,1	5	0,3	2,6	10,8	5,4	3
	Biologischer Ertrag	12,8	29,2	101,9	75,2	4	5,8	12,6	50,4	34,3	1	11,9	38,5	107,4	83,8	6	13,5	33,6	126,9	86,0	6	11,3	25,4	99,9	68,0	3	10,7	22,6	116,7	67,3	2
Erhaltung	Bedeutung der Landschaft für Naturerlebnis und Erholung	130,0	131,8	167,5	477,3	5	88,3	115,3	38,7	311,6	1	108,3	166,2	163,8	435,6	2	141,1	164,5	156,6	480,6	6	136,1	171,3	143,2	471,1	4	119,2	206,6	135,5	472,3	4

Risikostufen mit Wichtungsfaktor → ▼ sehr hoch, Wichtung 2x      ▼ hoch, Wichtung 1x      ▼ vorhanden, Wichtung 0.2x

Tabelle : n6.2

Gesamtrangfolge der Varianten aus allen Kriterien

Varianten Bewertungskriterien		Rangfolge der einzelnen Bewertungskriterien aus Tabelle n6.1					
		Y1	Y2	Y3	Y7	Y8	Y12
Rechtsanspruch	Schutzwürdige Biotope	6	4	5	2	1	3
Biotisches Gefüge	Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (Flora)	6	1	4	2	3	5
	Empfindlichkeit der Tierlebensräume	3	1	4	6	2	5
Abiotisches Gefüge	Oberflächenwasser	3	6	5	2	4	1
	Grundwasser	2	1	5	6	4	3
	Geländeklima	4	6	3	5	1	2
	Wassererosionsempfindlichkeit - Boden -	1	4	2	6	5	3
	Biologischer Ertrag	4	1	5	6	3	2
Erhaltung	Bedeutung der Landschaft für Naturerlebnis und Erholung	5	1	2	6	3	4
Summe der Rangfolgen		34	25	35	41	26	28
Durchschnittliche Rangfolge		3,8	2,8	3,9	4,6	2,9	3,1
<b>Gesamtrangfolge</b>		<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Der Variantenvergleich in Tabelle n. 6.1 wird anhand der neu ermittelten Flächenwerte im Kriterium Biotisches Gefüge, Spalte: Empfindlichkeit der Tierlebensräume neu durchgeführt. Die erhebliche Erhöhung der Risikoflächen in diesem Kriterium verändert die Rangfolge der Varianten: Variante 2 bleibt mit deutlichem Abstand auf dem 1. Rang. Variante 8 folgt auf dem 2. Rang, Variante 1 erreicht den 3. Rang, Variante 3 belegt den 4. Rang, Variante 12 belegt den 5. und Variante 7 den 6. Rang. Die Gesamtrangfolge, die aus den Rangfolgen aller Kriterien in Tabelle n. 6.2 ermittelt wird, ändert sich folgendermaßen:

- Variante 2 bleibt unverändert auf Rang 1,
- Variante 8 verbessert sich vom 3. auf den 2. Rang,
- Variante 12 verschlechtert sich vom 2. auf den 3. Rang,
- Variante 1 bleibt auf dem 4. Rang.
- Die Varianten 3 und 7 verbleiben auf den beiden letzten Rängen.

Tabelle : n6.3

**Variantenrangfolge in hohen und sehr hohen Risikostufen**

Varianten	Flächen in ha Risiko sehr hoch	Flächen in ha Risiko hoch	Flächensumme in ha	Rangfolge im hohen Risiko
Variante 1	503.7	357.6	861.3	Rang 3
Variante 2	380.8	269.0	649.8	Rang 1
Variante 3	538.0	368.9	906.9	Rang 4
Variante 7	586.9	336.1	923.0	Rang 5
Variante 8	514.3	254.1	768.4	Rang 2
Variante 12	550.7	374.3	925.0	Rang 6

Der Vergleich von absoluten Flächenwerten in den beiden Risikostufen **sehr hoch** und **hoch** in Tabelle n. 6.3 mußte ebenfalls **neu** durchgeführt werden.

Sehr auffällig ist der enorme Zuwachs an Risikoflächen aller Planungsvarianten, der in der Risikostufe **sehr hoch** nahezu eine Verdoppelung erreicht (Variante 3, 12 und 7).

Varianten 2 und 8 bleiben wie schon in der Gesamtrangfolge der Tabelle n. 6.2 auf den beiden ersten Rängen. Variante 12 wird auf den 6. Platz abgeschlagen, Varianten 1, 3 und 7 erreichen die Ränge 3, 4 und 5. Insgesamt wird das sehr hohe ökologische Risiko aller sechs Planungsvarianten verdeutlicht, das sich in Risikoflächensummen von 649,8 ha (Variante 2), 768,4 ha (Variante 8) bis hin zu 925 ha (Variante 12) zeigt.

Die Gesamtbetrachtung der ökologischen Risiken führt zu keiner wirklich empfehlenswerten Planungsvariante. Alle Varianten liegen auf hohem bis sehr hohem Risikoniveau relativ dicht beieinander. Nach dem Vergleich der Rangfolgen aus den Tabellen n. 6.2 mit n. 6.3 wird die Gesamtrangfolge modifiziert:

**Ein 1. Rang kann wegen der hohen Risiken nicht vergeben werden.** Die gegenwärtige Verkehrssituation ist aus ökologischer Sicht ganz wesentlich risikoärmer.

**Variante 2 = 2. Rang**

**Varianten 8 und 1 = 3. Rang (Variante 8 geringfügig günstiger),**

**Variante 3 = 4. Rang und**

**Varianten 12 und 7 = 5. Rang (Variante 12 geringfügig günstiger).**

#### **4.3 Gesamtbetrachtung der ökologischen Risiken**

Für die Abwägung geben die in Tabelle n. 6.1 gegenübergestellten Flächenwerte der Einzelkriterien nach wie vor den Ausschlag.

Im Kriterium "Rechtsanspruch" liegt Variante 8 vor 7, 12, 2, 3 und 1. Die zugrundeliegenden Schutzwürdigen Biotop aus dem Landeskataster enthalten noch nicht die Brutgebiete der vom Aussterben bedrohten Vogelarten der Hellwegbörde. Nach der erforderlichen Fortschreibung des Landeskatasters ist hier eine Risikozunahme zu erwarten, die tendenziell den Ergänzungen im Kriterium "Empfindlichkeit der Tierlebensräume" entspricht. Die Varianten 2 und 8 werden danach auch in diesem Kriterium die vorderen Ränge belegen und die übrigen Varianten nach hinten drängen.

Im Kriterium "Biotisches Gefüge" werden die schwersten ökologischen Risiken des Planungsvorhabens sichtbar. Die Risiken für "Flora und Vegetation" (Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz) haben ihren Schwerpunkt im Hedertal und das Risiko unterscheidet sich nicht signifikant bei allen untersuchten Varianten. Mit geringen Unterschieden belegt Variante 2 den 1., Variante 7 den 2. und Variante 8 den 3. Rang, dicht gefolgt von den restlichen Varianten.

Alle Planungsvarianten erzeugen außerordentlich hohe Risiken für die Tierwelt, nahezu im gesamten Untersuchungsgebiet. Eine Verträglichkeit der Straßenplanung mit diesen Belangen ist nicht gegeben.

Variante 2 erreicht mit deutlichem Vorsprung den 1. Rang, weil durch eine kürzere Planungslänge und die Trassenwahl die empfindlichen Tierlebensräume nördlich und westlich des salzkottener Gewerbe- und Industriegebietes verschont werden. Wird im Vergleich der Planungsabschnitt zwischen Hederaue und bis zur Verknüpfung mit der L 776 alleine betrachtet, so verliert Variante 2 den deutlichen Vorsprung und Variante 8 rückt mit Abstand auf den 1. Rang. Der siedlungsnahen Trassenverlauf, eine 600 m lange Führung auf der alten B 1 und der hier nahezu geländegleiche Verlauf gehen einher mit nur randlichen Anschnitten oder weniger wirksamen Durchschneidungen empfindlicher Tierlebensräume nordöstlich von Salzkotten, die alle das ökologische Risiko erheblich vermindern. 1993 gab diese Eingriffsverminderung der Variante 8 schon den Ausschlag, eine Kombinationstrasse aus Variante 2 (Hederaue) und 8 (Thüler Straße bis Paderborner Straße) vorzuschlagen. Nach dem Hinzukommen der avifaunistischen Empfindlichkeiten der Hellwegbörde wird diese Verminderung der ökologischen Risiken für die Tierwelt zu einem noch gewichtigeren Argument für einen solchen Trassenvorschlag.

Im Kriterium "Abiotisches Gefüge" sind 5 Teilkriterien betrachtet worden. Bei der **Verschmutzungsempfindlichkeit des Oberflächenwassers** liegen alle Varianten dicht beieinander auf relativ niedrigem Konfliktniveau, so daß auch die vergebenen Rangfolgen das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflussen können (Varianten 12 und 7 liegen vorne, Varianten 8 und 2 bilden den Schluß). Ähnlich verhält es sich im Teilkriterium **Wassererosionsempfindlichkeit des Bodens**. Die Rangfolgen sind nicht signifikant (Rangfolgen: V 1, V 3, V 12, V 2, V 8, V 7).

Anders sind die Rangfolgen in den Teilkriterien **Verschmutzungsempfindlichkeiten des Grundwassers** und **Biotischer Ertrag**, die auf relativ hohem Konfliktniveau zu einer deutlichen Unterscheidung der ökologischen Risiken der einzelnen Varianten führen. In beiden Teilkriterien liegt Variante 2 auf dem 1. Rang, Variante 12 erreicht den 2. und den 3. Rang, Variante 8 liegt auf dem 3. und auf dem 4. Rang. Die übrigen Varianten ordnen sich dahinter ein. Im Teilkriterium **Empfindlichkeit des Geländeklimas** treten auf mittlerem Konfliktniveau ebenfalls signifikante Risikounterschiede der Varianten hervor. Variante 8 erreicht den 1. Rang, gefolgt von Variante 12. Variante 2 wird deutlich auf den 6. Rang abgeschlagen. Die anderen Varianten ordnen sich dazwischen ein.

Insgesamt sind die ökologischen Risiken für das **Abiotische Gefüge der Landschaft** auf niedrige, mittlere und hohe Konfliktniveau's verteilt. Die Risikoschwerpunkte liegen im Bereich der Hederaue, die gegenüber Eingriffen durch Straßenprojekte keine Pufferkapazitäten besitzt.

Variante 2 hat mit Ausnahme im Bereich des Geländeklimas eindeutige Vorteile oder eine neutrale Position bzw. keine signifikanten Nachteile gegenüber den anderen Varianten. Für das Geländeklima der Hederaue stellt Variante 2 jedoch ein sehr hohes Risiko dar, Variante 12 erreicht einen passablen 2. Rang, Variante 8 liegt vorne.

Im Kriterium "Erholung" wird ebenfalls ein insgesamt hohes ökologisches Risiko der Straßenplanung aufgezeigt. Während Variante 2 ein deutlich geringeres Konfliktpotential besitzt und mit einer Differenz von 124 Wertpunkten vor Variante 3 den 1. Rang erreicht, liegen alle anderen Varianten auf hohem Niveau nahe beieinander dahinter.

Die Gesamtbetrachtung der ökologischen Risiken kennzeichnet zwar die Variante 2 als Planung mit summarisch gesehen deutlich geringeren Risiken für Naturhaushalt und Landschaftsbild, doch sind die zu erwartenden Eingriffe in empfindliche Tierlebensräume, in das Abiotische Gefüge der Hederaue und in die Erholungslandschaften nördlich von Salzkotten auch durch diese Variante sehr schwerwiegend. Nur die kürzere Planungsstrecke führt zu den Verminderungen der Risiken. Eine Übereinstimmung der Planung mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist von keiner der untersuchten Varianten zu erwarten. Bei der Betrachtung der ökologischen Risiken ist die gegenwärtige Verkehrssituation ganz erheblich risikoärmer.

Die Schlußbetrachtungen der Rangfolgenbildung in Kapitel 4.2 werden von der hier geführten Risikobetrachtung bestätigt.

#### **4.4 Ergänzung der Darstellung voraussichtlicher Wirkungen der Varianten aus avifaunistischer Sicht**

(Kap. 2, Teil B (2), Seite 72-87 wird ergänzt)

Die Betrachtung der zu erwartenden Eingriffswirkungen auf die Brutvorkommen gefährdeter, stark gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Vogelarten im Untersuchungsraum erfolgt gemeinsam für die Varianten 1, 2, 3, 7, 8 und 12. Abweichende Wirkungen einzelner Varianten werden herausgestellt und miteinander verglichen.

Im Abschnitt vom Beginn der Planung westlich Salzkottens bis zur Verner Straße (L 636) durchschneiden die Varianten 1, 3, 7, 8 und 12 ein sehr hoch empfindliches Brutgebiet von Rohr- und Wiesenweihen bzw. ihr Jagdgebiet randlich und den sehr hoch empfindlichen "Engpaß" der Hauptflugroute zwischen Brut- und Jagdgebiet mittig. Variante 2 führt nicht durch dieses Gebiet, Variante 1 (hier ähnlich mit Variante 3) verläuft am weitesten östlich, Variante 12 verläuft am weitesten westlich im Jagdgebiet und randlich zum Brutgebiet, Variante 7 (hier identisch mit Variante 8) liegt dazwischen. Eine etwas geringere Beeinträchtigung geht von Variante 1 aus. Alle 5 Varianten erreichen nach rund 225 m - 370 m die ausschlaggebende Höhe von 2,50 m über Gelände, um dann je nach Variante kontinuierlich auf 7,50 m bis 9,67 m über Gelände zur Bundesbahnüberquerung anzusteigen. Ab einer Höhe von 2,50 m und mehr wirkt ein Damm als störendes Hindernis in der Hauptflugroute der Weihen, da er nicht mehr überflogen wird. Die hier entstehenden Dammlagen reduzieren den gegenwärtig 1000 m breiten Hauptflugkorridor zwischen Brut- und Jagdgebiet der Weihen auf 420 m (Variante 12) bzw. 430 m Restbreite (Variante 1). Die anderen Varianten liegen dazwischen. Obwohl nicht genau vorauszusehen ist, wie die Weihen auf das neue Straßenbauwerk und insbesondere auf die Dammbauwerke reagieren werden, muß der Warnung der ortskundigen Ornithologen zugestimmt werden, daß hierdurch der Weihenbrutplatz im Haltinger Feld (3 Wiesenweihen- und 1 Rohrweihenpaar) durch Abschneiden vom Nahrungsgebiet, Verlärmung der Brutplätze und strukturelle Verschlechterung der Nahrungshabitate zerstört wird. Ein Ausweichen nach Süden zum Eichfeld ist eher unwahrscheinlich. Die hier häufig beobachteten erfolglosen Brutversuche belegen diese Einschätzung.

Alle 5 Planungsvarianten zerstören einen Brutplatz von Kiebitzen zwischen B 1 alt und Bahnlinie nahe am Schlingweg. Ein Schafstelzenbrutplatz weiter nördlich wird ebenfalls

beansprucht. Für die anderen gefährdeten Vogelarten treten Strukturverluste in ihren Lebensräumen auf.

Die Variante 7 (hier mit Variante 8 identisch) beschreibt einen am weitesten nördlich geführten Bogen im Bereich Bohmkesiedlung. Hierdurch wird das Weihenjagdgebiet in Brutplatznähe etwas großflächiger als durch die übrigen Varianten beansprucht.

Zum Abschnitt zwischen L 636 bis L 751 (Hedertal) sind keine neuen Gesichtspunkte vorzutragen. Die sehr hohe Empfindlichkeit ist durch das faunistische Gutachten von LOSKE 1991 belegt und die Wirkungen der Planung sind im Teil B (2), Kap. 2 (S. 72 - 88) dargelegt.

Im anschließenden Abschnitt (Thüler Straße (L 751) bis Ende der Planung (L 776) sind Unterschiede einzelner Varianten zu beachten: Variante 8 verursacht durch eine am Siedlungsrand orientierte Führung die geringsten Flächenbeanspruchungen am Westrand des Weihenjagdgebietes, Brutgebiete werden völlig verschont. Eine Trennwirkung im Engpaß des Hauptflugweges vom Brut- zum Jagdgebiet der Weihen wird nahezu vermieden. Die Variante 8 zerstört zwar einen Grauammerbrutplatz in der Feldflur nördlich Ewertstraße (diese Wirkung geht von allen 6 Varianten aus) und führt zu strukturellen Verschlechterungen im Jagdgebiet der Weihen bzw. im Lebensraum der 6 gefährdeten Brutvogelarten der Hellwegbörde, doch sind alle Nachteile aus avifaunistischer Sicht wesentlich weniger gravierend als bei den übrigen Varianten. Die Varianten 1, 2, 3, 7 und 12 schneiden das nordöstlich von Salzkotten gelegene Brutgebiet der Weihen und zerstören den Brutplatz der Wiesenweihen in der Feldflur östlich der Hubertuslinde. Hinzu kommt eine etwa rechtwinklige Durchschneidung des Weihenjagdgebietes im "Engpaß" der Hauptflugroute zwischen Brut- und Jagdgebiet sowie bedeutende Verschlechterungen der Lebensraumstrukturen. Alle Varianten müssen über die Bundesbahnstrecke überführt werden (Gradientenhöhe über Gelände von 5,11 m - 6,34 m) und bleiben bis zur Überquerung der K 3 auf entsprechender Höhe, ehe sie in eine geländegleiche Gradienten übergehen. Die langgestreckten Dammlagen verlieren ihre Barrierewirkung erst, nachdem sie etwa 2,50 m über Gelände unterschreiten, so daß folgende Einengungen des bisher ca. 1500 m breiten Überflugkorridors verursacht werden:

Variante 12 erreicht rd. 170 m östlich K 3 die entscheidende Dammhöhe von 2,50 m, der Überflugkorridor wird auf rd. 900 m Breite verengt;

Variante 7 erreicht rd. 223 m östlich K 3 die entscheidende Dammhöhe von 2,50 m, der Überflugkorridor wird auf rd. 880 m Breite verengt;

- Variante 1 erreicht rd. 270 m östlich K 3 die entscheidende Dammhöhe von 2,50 m, der Überflugkorridor wird auf etwa 810 m Breite verengt;
- Variante 2 erreicht rd. 442 m östlich K 3 die entscheidende Dammhöhe von 2,50 m, der Überflugkorridor wird auf etwa 650 m Breite verengt;
- Variante 3 erreicht rd. 463 m östlich K 3 die entscheidende Dammhöhe von 2,50 m, der Überflugkorridor wird auf etwa 620 m Breite verengt;
- Variante 8 verengt den Überflugkorridor nur unwesentlich, da hinter der Bahnüberquerung ein Südschwenk die Einengung vermeidet.

Zu den strukturellen Verschlechterungen des Weihenjagdgebietes kommen Verdrängungen von 1 Brutpaar (BP) Graumammer, 1 BP Wiesenpieper und 1 BP Schafstelze in der Feldflur nördlich Ewertstraße (V. 1, 2, 3, 7, 12) hinzu. Darüber hinaus wird 1 BP Rebhühner durch die Varianten 1 und 12 in der Feldflur nördlich von Pegel 12 verdrängt.

Aus avifaunistischer Sicht kann nur die Variante 8 in dem hier betrachteten Gebietsabschnitt toleriert werden, die keinen Wiesenweihenbrutplatz beansprucht, obwohl auch diese Planungsvariante insgesamt gesehen ein sehr hohes ökologisches Risiko darstellt. Alle anderen Varianten verdrängen mehrere Brutpaare der zuvor genannten Vogelarten und verschlechtern ihre Lebensbedingungen insgesamt. Ob ein neues Straßenbauwerk und eine Einengung des Hauptflugweges der Rohr- und Wiesenweihen aus dem Brutgebiet in das Hauptjagdgebiet toleriert wird, kann keinesfalls bejaht werden. Wahrscheinlicher ist eine allmähliche "Auszehrung" der Population (4 Weihenpaare) durch ständige Brutverluste, ausgelöst durch Nahrungsmangel. Die Langzeitbeobachtungen belegen eine überwiegende Präferenz aller Brutpaare für das Nahrungshabitat in der Feldflur südöstlich von Salzkotten. Verursachen Neubaumaßnahmen und hier besonders Dammbauwerke von mehr als 2,50 m über Gelände Trenneffekte, die ein Aufsuchen der Habitate südlich der B 1 verhindern, so kann der Nahrungsbedarf für die Nachkommenschaft der 4 Brutpaare im nördlichen Teil des Nahrungshabitates nicht mehr gedeckt werden. Ob ein Teil der Brutpopulation im Gebiet verbleibt, kann nicht vorherbestimmt werden. Ein Ausweichen der Brutpaare in angrenzende Gebiete ist ebenso unwahrscheinlich, wie schon für die Paare im Haltinger Feld erörtert wurde. Zumindest die Verdrängung aus den angestammten Brutgebieten wäre die Folge.

Die Straßenplanung würde bei ihrer Realisierung 10 % der vom Aussterben bedrohten gesamtdeutschen Wiesenweihen-Brutpopulation (7 Brutpaare) und 1 Rohrweihenpaar durch direkte Brutplatzzerstörung, Abschneidung der Nahrungsgebiete von den Brutplätzen und strukturelle Verschlechterung des Lebensraumes auslöschen oder so stark schädigen, daß eine vollständige Verdrängung aus den Brutgebieten erwartet werden muß. Hierbei handelt es sich um die einzige stabile Brutpopulation in Deutschland, also um das bedeutendste Hauptvorkommen, das gegenüber allen anderen sogar eine Bestandszunahme kennzeichnet. Gleichzeitig müßten 6 weitere gefährdete und stark gefährdete Vogelarten der Hellwegbörde Brutplatzverluste und Lebensraumverschlechterungen erdulden.

Bisher kann eine künftige Zerstörung oder starke Schädigung der hier betrachteten Brutplätze westlich von Salzkotten durch die Realisierung der im GEP-Entwurf, TA Oberbereich Paderborn (Stand Dez. 93) dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche nicht ausgeschlossen werden. Die Brutvorkommen wurden jedoch im GEP-Aufstellungsverfahren nicht berücksichtigt. Sie liegen augenblicklich zur Berücksichtigung bei der GEP-Genehmigung beim Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NW vor. Der 1993 wegen Bauarbeiten vorübergehend eingestellte Betrieb der Bundesbahnstrecke Hamm - Paderborn (Ausbau zur ICE-Trasse) hat nach Aussagen von GLIMM (mdl. Mittlg.) keine nachweisbare Auswirkung auf die Ausbreitung der Wiesenweihen im betrachteten Brutgebiet gehabt. Hierfür sprechen die zumindest seit 1984 regelmäßig erhobenen Brutdaten von GLIMM (mdl. Mittlg.), die belegen, daß Bruten und Brutversuche immer nördlich und südlich der B 1 alt im Raum Salzkotten zu verzeichnen waren. Der Bruterfolg, d.h. das Flüggewerden von Jungvögeln wird zu über 97 % durch die Betreuung der Ornithologen sichergestellt, indem Absprachen mit den Landwirten zur Erhaltung der Horste und der Jungvögel gegen Zahlung von Erschwernis- und Ausfallzulagen getroffen werden (GLIMM 1993). Durch die Einstellung eines Weihenschutzbeauftragten für Mittelwestfalen am 1.3.93 wurde diese Betreuung durch das Land NW professionalisiert, so daß die Bruterfolge der vom Aussterben bedrohten Rohr- und Wiesenweihen im Jahr 1993 über dem Durchschnitt der Vorjahre liegen. Dies geht einher mit umfassenderen Erhebungsdaten. Die Weihen haben sich an die Einrichtungen der Bahnstrecke und ihren früheren Betrieb gewöhnt. Wieweit der künftige ICE-Betrieb nachteilige Auswirkungen auf die Weihenpopulation bei Salzkotten haben wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

#### 4.5 Ergänzung von Minderungsmaßnahmen aus avifaunistischer Sicht

(Kap. 3, Teil B (2) wird ergänzt)

Variante 2 meidet die Brutgebiete westlich von Salzkotten, Variante 8 meidet das Weihenbrutgebiet nordöstlich von Salzkotten, verursacht geringe Barrierewirkungen im Weihenbrutgebiet östlich von Salzkotten und deutlich weniger Beeinträchtigungen für die anderen Brutvogelarten der offenen Feldflur. Durch eine Kombination beider Varianten (s. S. 87, 4. Absatz) können beide Entlastungseffekte miteinander verbunden werden, so daß die Eingriffe in die Tierwelt ganz erheblich vermindert werden. Doch findet keine dieser Varianten die volle Zustimmung aus städtebaulicher oder verkehrlicher Sicht.

Die Bahnüberquerung westlich von Salzkotten ist die Ursache für die hohen Dammschüttungen, die zur Abtrennung der Nahrungsgebiete von den Weihenbrutgebieten führen. Durch eine Untertunnelung der Bundesbahn könnten die Barriereeffekte der Dammbauwerke nahezu vollständig vermieden werden und auch das Landschaftsbild bliebe verschont. Hiergegen sprechen die problematischen hydrogeologischen Gegebenheiten des Baugrundes, worauf das StAWA Lippstadt schon vor Jahren verwiesen hat, und die an den Pegeln 1 + 2 seit 1986 ermittelten oberflächennahen Grundwasserstände. Im fraglichen Bereich sind in der Geologischen Karte NW Bl. 4317 Geseke zwei Grundwasserleiter dargestellt (Talsand der Oberen Niederterrasse über Älterer Mittelterrasse), die teilweise von Hang- und Schwemmlehm, von Jüngerem Löß, Grundmoräne und Älterem Löß bedeckt sind. Im fraglichen Bereich können beide Grundwasserleiter angeschnitten werden. Hinzu kommen Elemente einer Grabenbruchtektonik am Rande der von wasserunwegsamem "Emschermergel" bedeckten Karstgesteine der Oberkreide, die hier unter der rd. 14 m mächtigen Älteren Mittelterrasse anstehen. Wegen der sehr erheblichen Entlastungseffekte einer Bahnuntertunnelung wäre eine genaue Erkundung der geohydrologischen Verhältnisse in diesem Trassenbereich möglicher Varianten zu empfehlen. Doch hat das LSBA Paderborn auf Anraten des StAWA Lippstadt die schon früher angedachte Bahnunterquerung wegen der hohen Empfindlichkeit der Grundwasserleiter aufgegeben.

Eine weitere Verminderung der Eingriffe in die Vogelwelt wird durch möglichst unmittelbares Heranrücken der Straße an den Westrand des Industriegebietes erreicht. Doch können diese Entlastungen keinesfalls zur Akzeptanz der Planung aus avifaunistischer und naturschutzrechtlicher Sicht führen. Die Barrierewirkung durch Dammlagen über 2,50 m Geländehöhe wird dadurch nur geringfügig abgemildert.

Das Straßen- und Feldwegenetz im Haltinger Feld (Hoher Weg, Berglar, Eiser Weg) sollte keinesfalls für den Autoverkehr erschlossen werden, wie dies zur Erschließung des geplanten Industriegebietes bei Variante 12 vorgesehen ist. Anbindungen an die Umgehungsstraße führen zu Beunruhigungen in der Feldflur, mit der Folge einer Zerstörung der Brutgebiete der empfindlichen Vogelarten der offenen Kulturlandschaft.

Im Weihengebiet nordöstlich von Salzkotten könnten die entscheidenden Entlastungen einer Kombinationstrasse Variante 2/8 zur naturschutzrechtlichen und avifaunistischen Akzeptanz der Straßenplanung führen. Eine Unterquerung der Bundesbahntrasse kann aus hydrogeologischer Sicht hier nicht empfohlen werden. Die Untersuchung einer Unterquerung der K 3 hat keine eindeutigen Entlastungen von Eingriffsfolgen ergeben. Während durch eine Unterführung der von West nach Ost geführte Damm der B 1 neu etwas verkürzt werden kann, wirkt gleichzeitig die Nord-Süd geführte Kreisstraße 3 auf einem Damm mit einer Anbindungsrampe zwischen B 1 und K 3 sowohl für die Wiesenweihen als auch für das Landschaftsbild belastend. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist eine Unterquerung der K 3 möglich, die Überquerung wird jedoch bevorzugt.

#### **4.6 Ergänzungen der Vorschläge zum Ausgleich und/oder Ersatz der Eingriffswirkungen** (Kap. 4, Teil B (2) S. 88 - 92 wird ergänzt)

Die Eingriffe in die Lebensräume der sehr hoch empfindlichen und sehr hoch schützenswerten Vogelwelt der Hellwegbörde sind so schwerwiegend und nachhaltig, daß aus naturschutzrechtlicher Sicht der Eingriff nicht zugelassen werden kann. Sollten die anderen Belange bei der Abwägung im Range vorgehen und die Straßenplanung doch realisiert werden, so sind Ersatzlebensräume in der Hellwegbörde so zu entwickeln, daß sie den verdrängten Arten die erforderlichen Habitatstrukturen bieten. Hierbei sind die Ergebnisse des Weihenschutzprogrammes des Landes NW für Mittelwestfalen auszuwerten und zugrundezulegen. Es eignen sich nur Gebiete für solche Maßnahmen, die sicher als potentielle Weihenbrut- und Nahrungshabitate nachgewiesen wurden. Ob die Feldfluren südlich der B 1 alt tatsächlich geeignet sind, ist nicht sicher, da die langjährig immer wieder beobachteten erfolglosen Brutversuche bisher keinen eindeutigen Aufschluß über die Mißerfolgsgründe geliefert haben. Möglicherweise hat die dort verlaufende 220 kV-Hochspannungseitung Anteil an den erfolglosen Brutversuchen, weil Beutegreifer von dort die Horste entdecken und Jungvögel erbeuten können. Andererseits spricht der starke Besucherdruck in der Feldflur gegen erfolgreiche Weihenbruten. Beides sind schwer abstellbare Ursachen.

Neu entwickelt werden müssen 2 Brutareale von insgesamt 2 km<sup>2</sup> Größe, die in Nahrungshabitate eingegliedert sein sollen von rd. 6 km<sup>2</sup> Größe, welche wiederum Anschluß an vorhandene Jagdhabitate besitzen müssen.

In den Bruthabitaten sind je 20 % Flächenanteil (rd. 4 ha) für Weihenbruten attraktiv zu gestalten und durch Kauf langfristig abzusichern. Die Jagdhabitate sind dadurch zu entwickeln, daß ein Flächenanteil von 2 % (rd. 12 ha) in Form von Krautsäumen, Hochstaudensäumen, Brachflächen mit einer Mahd alle 2 - 3 Jahre über die Fläche verteilt vorkommen, die Nahrungshabitate der Beutetiere abgeben und gleichzeitig den übrigen 6 gefährdeten Vogelarten Brut- und Nahrungshabitate liefern. Die vorhandenen Saumstrukturen der Feldflur können auf den Flächenumfang angerechnet werden. Eine Erfassung und Eigenschaftsbewertung ist jedoch erforderlich.

Alle im bisherigen Modell für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelten Flächen können mit einbezogen werden soweit sie als Weihenhabitate geeignet sind. In Brutgebieten dürfen keine Baumpflanzungen oder Hecken angelegt werden. Der offene Bördencharakter der Landschaft muß gewahrt werden.

Die Straßenbegrünung muß auf die Erfordernisse des Weihenschutzes Rücksicht nehmen, d.h. Anpflanzungen von Straßenbäumen, die Jagdgebiete in Ost-Westrichtung durchschneiden, müssen im ausgewachsenen Zustand zwischen den Kronen Abstände von 60 - 100 m einhalten.

Die genauen Maßnahmen sollten mit dem Weihenschutzbeauftragten des Landes NW vor der endgültigen Planung abgestimmt werden.

#### **4.7 Schlußbeurteilung**

(Hiermit wird Kap. 6 im Teil B (2), S. 95 - 96 ergänzt)

Die Planung einer Umgehungsstraße im Norden von Salzkotten stößt nahezu im gesamten untersuchten Landschaftsraum auf ganz erhebliche Widerstände aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege, weil zu den bisher ins Blickfeld gerückten sehr hohen Empfindlichkeiten im Hedertal und in der Habringhauser Mark nun eine aus avifaunistischer Sicht für Nordrhein Westfalen einzigartige Bedeutung der offenen Feldflur der Hell-

wegbörde bekanntgeworden ist, die nahezu alle offenen Feldfluren des Untersuchungsraumes als Konfliktfeld kennzeichnet. Durch eine Kombinationstrasse aus Variante 2 mit Variante 8 ließen sich so erhebliche Eingriffsverminderungen erzielen, daß auch aus naturschutzrechtlicher Sicht die Straßenplanung akzeptabel würde. Doch werden weder durch Varianten 2 und 8 noch durch eine Kombination aus beiden die erforderlichen städtebaulichen oder verkehrlichen Vorteile erzielt, um diese Varianten als realistische Planung einzustufen. Gegen alle anderen näher untersuchten Varianten sprechen die dargelegten naturschutzrechtlichen Gesichtspunkte. Insbesondere das äußerst hoch einzustufende Schutzbedürfnis der bedeutendsten Wiesenweihenpopulation Deutschlands müssen als Grund für die Empfehlung angeführt werden, das Straßenprojekt nicht wie geplant zu realisieren. Die gegenwärtige Verkehrssituation birgt für Natur und Landschaft nur geringe Risiken, sie ist jedoch für die Wohnbevölkerung von Salzkotten nahezu unerträglich. Sollten in der Abwägung der widerstreitenden Belange die Gründe für den Bau einer Umgehungsstraße den Ausschlag geben, so werden umfangreiche Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe erforderlich. Gleichzeitig müssen alle aufgezeigten Maßnahmen zur Eingriffsverminderung ausgeschöpft werden.

In potentiellen Weihenbrutgebieten müssen neue Brutgebiete entwickelt werden von rd. 2 km<sup>2</sup> Größe. Auf diese Flächen verteilt werden mindestens 4 ha Bruthabitsstrukturen von Wiesen- und Rohrweihen benötigt. Die neuen Brutgebiete müssen in rd. 6 km<sup>2</sup> große Nahrungshabitate eingebettet und an weit größere vorhandene Jagdgebiete der Weihen angegliedert sein. Als Nahrungshabitat eignen sich offene Feldfluren mit etwa 2,0 % Flächenanteil an Saumstrukturen. Durch entsprechende Auswahl hochwertiger Ersatzmaßnahmen, die sowohl den gefährdeten Vogelarten als auch dem Landschaftsbild und gleichzeitig dem Bodenschutz zugute kommen, werden die bisher ermittelten Größenordnungen von 29,5 bis 38 ha nicht überschritten. Lassen sich solche "multifunktionale" Ersatzmaßnahmen nicht realisieren, dann kommen 16 ha zusätzliche Maßnahmen in einem Gebiet von 6 km<sup>2</sup> Größe verteilt für den speziellen Vogelschutz in der Hellwegbörde in Betracht. Ob durch solche Ersatzmaßnahmen tatsächlich die betroffenen Vogelarten im Großraum Salzkotten erhalten werden können, bleibt zweifelhaft.

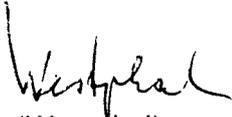
Ein eindeutiges Votum für eine der nachrangigen Varianten 1, 3, 7 und 12 kann aus den dargelegten Gründen nicht gegeben werden. Geringfügigen Vorteilen dieser Varianten in einzelnen Kriterien und auf einzelnen Streckenabschnitten stehen stets entsprechende Nachteile auf folgenden Streckenabschnitten in anderen Kriterien gegenüber.

Wird den Belangen "Städtebau und Verkehr" vor Naturschutz und Landschaftspflege Vorrang eingeräumt, so ist für die Variantenauswahl dem Belang des Vogelschutzes in der Hellwegbörde auch dann noch besonderes Gewicht beizumessen.

Eine weitgehend an den Siedlungsrand angelehnte und mittels weitgespannter Bogenbrücke über die Heder geführte modifizierte Variante 12 hat wenigstens im Bereich östlich von Salzkotten den Vorteil, die etwas geringeren Barriereeffekte für Wiesen- und Rohrweihen zu verursachen. Im Bereich der Habringhauser Mark kann gegenüber der gegenwärtigen Situation ein leichter Entlastungseffekt für die Tierwelt und für das Landschaftsbild verzeichnet werden. Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung aus landespflegerischer Sicht lassen sich jedoch nicht ausräumen.

Detmold, im März 1994

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Westf. Amt für Landes- und Baupflege  
- Außenstelle Detmold -  
I.A.

  
(Westphal)  
(Landesbaudirektor )